

Lohnsteuer-Richtlinien 2008 - LStR 2008 -

Bundesrecht

Titel: Lohnsteuer-Richtlinien 2008 - LStR 2008 -

Normgeber: Bund

Amtliche Abkürzung: LStR 2008

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Verwaltungsvorschrift

Lohnsteuer-Richtlinien 2008 - LStR 2008 -

Vom 10. Dezember 2007 (BStBl I Sondernummer 1/2007) ⁽¹⁾ ⁽²⁾ ⁽³⁾

Inhaltsübersicht

Richtlinie

Abkürzungsverzeichnis

Einführung

Zu § 3

Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (§ 3 Nr. 2 EStG)	R 3.2
Überlassung von Dienstkleidung und anderen Leistungen an bestimmte Angehörige des öffentlichen Dienstes (§ 3 Nr. 4 EStG)	R 3.4
Geld- und Sachbezüge an Wehrpflichtige und Zivildienstleistende (§ 3 Nr. 5 EStG)	R 3.5
Gesetzliche Bezüge der Wehr- und Zivildienstbeschädigten, Kriegsbeschädigten, ihrer Hinterbliebenen und der ihnen gleichgestellten Personen (§ 3 Nr. 6 EStG)	R 3.6
Beihilfen und Unterstützungen, die wegen Hilfsbedürftigkeit gewährt werden (§ 3 Nr. 11 EStG)	R 3.11
Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen (§ 3 Nr. 12 Satz 2 EStG)	R 3.12
Reisekostenvergütungen, Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder aus öffentlichen Kassen (§ 3 Nr. 13 EStG)	R 3.13
Erstattung von Reisekosten, Umzugskosten und Mehraufwendungen bei doppelter Haushaltsführung außerhalb des öffentlichen Dienstes (§ 3 Nr. 16 EStG)	R 3.16
Steuerbefreiung für nebenberufliche Tätigkeiten (§ 3 Nr. 26 EStG)	R 3.26
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (AltZG) (§ 3 Nr. 28 EStG)	R 3.28
Werkzeuggeld (§ 3 Nr. 30 EStG)	R 3.30
Überlassung typischer Berufskleidung (§ 3 Nr. 31 EStG)	R 3.31
Sammelbeförderung von Arbeitnehmern zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (§ 3 Nr. 32 EStG)	R 3.32
Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern (§ 3 Nr. 33 EStG)	R 3.33
Betriebliche Personalcomputer und Telekommunikationsgeräte (§ 3 Nr. 45 EStG)	R 3.45
Durchlaufende Gelder, Auslagenersatz (§ 3 Nr. 50 EStG)	R 3.50
Zuschüsse und Zinsvorteile aus öffentlichen Haushalten (§ 3 Nr. 58 EStG)	R 3.58
Steuerfreie Mietvorteile (§ 3 Nr. 59 EStG)	R 3.59
Zukunftssicherungsleistungen (§ 3 Nr. 62 EStG, § 2 Abs. 2 Nr. 3 LStDV)	R 3.62
Kaufkraftausgleich (§ 3 Nr. 64 EStG)	R 3.64
Insolvenzversicherung (§ 3 Nr. 65 EStG)	R 3.65

Zu § 3b

Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit (§ 3b EStG)	R 3b.
---	--------------

Zu § 8

Bewertung der Sachbezüge (§ 8 Abs. 2 EStG)	R 8.1
Bezug von Waren und Dienstleistungen (§ 8 Abs. 3 EStG)	R 8.2

Zu § 9

Werbungskosten	R 9.1
Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung	R 9.2
Ausgaben im Zusammenhang mit Berufsverbänden	R 9.3
Reisekosten	R 9.4
Fahrtkosten als Reisekosten	R 9.5
Verpflegungsmehraufwendungen als Reisekosten	R 9.6
Übernachungskosten	R 9.7
Reisenebenkosten	R 9.8
Umzugskosten	R 9.9
Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und <i>regelmäßiger</i> Arbeitsstätte	R 9.10
Mehraufwendungen bei doppelter Haushaltsführung	R 9.11
Arbeitsmittel	R 9.12
Werbungskosten bei Heimarbeitern	R 9.13

Zu § 19

Arbeitgeber	R 19.1
Nebentätigkeit und Aushilfstätigkeit	R 19.2
Arbeitslohn	R 19.3
Vermittlungsprovisionen	R 19.4
Zuwendungen bei Betriebsveranstaltungen	R 19.5
Aufmerksamkeiten	R 19.6
Berufliche Fort- oder Weiterbildungsleistungen des Arbeitgebers	R 19.7
Versorgungsbezüge	R 19.8
Zahlung von Arbeitslohn an die Erben oder Hinterbliebenen eines verstorbenen Arbeitnehmers	R 19.9

Zu § 19a

Steuerbegünstigte Überlassung von Vermögensbeteiligungen	R 19a
--	--------------

Zu § 38

Steuerabzug vom Arbeitslohn	R 38.1
Zufluss von Arbeitslohn	R 38.2
Einbehaltungspflicht des Arbeitgebers	R 38.3
Lohnzahlung durch Dritte	R 38.4
Lohnsteuerabzug durch Dritte	R 38.5

Zu § 39

Verfahren bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte	R 39.1
Änderungen und Ergänzungen der Lohnsteuerkarte	R 39.2
Nachträgliche Ausstellung von Lohnsteuerkarten	R 39.3

Zu § 39a

Verfahren bei der Eintragung eines Freibetrags oder eines Hinzurechnungsbetrags auf der Lohnsteuerkarte	R 39a.1
Freibetrag wegen negativer Einkünfte	R 39a.2
Freibeträge bei Ehegatten	R 39a.3

Zu § 39b

Aufbewahrung der Lohnsteuerkarte	R 39b.1
Laufender Arbeitslohn und sonstige Bezüge	R 39b.2
Freibeträge für Versorgungsbezüge	R 39b.3
Altersentlastungsbetrag beim Lohnsteuerabzug	R 39b.4
Einbehaltung der Lohnsteuer vom laufenden Arbeitslohn	R 39b.5
Einbehaltung der Lohnsteuer von sonstigen Bezügen	R 39b.6
Berücksichtigung der Vorsorgepauschale beim Lohnsteuerabzug	R 39b.7
Permanenter Lohnsteuer-Jahresausgleich	R 39b.8
Besteuerung des Nettolohns	R 39b.9
Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen	R 39b.10

Zu § 39c

Nichtvorlage der Lohnsteuerkarte	R 39c.
----------------------------------	---------------

Zu § 39d

Durchführung des Lohnsteuerabzugs für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer	R 39d
---	--------------

Zu § 40

Bemessung der Lohnsteuer nach besonderen Pauschsteuersätzen (§ 40 Abs. 1 EStG)	R 40.1
Bemessung der Lohnsteuer nach einem festen Pauschsteuersatz (§ 40 Abs. 2 EStG)	R 40.2

Zu § 40a

Kurzfristig Beschäftigte und Aushilfskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	R 40a.1
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	R 40a.2

Zu § 40b

Pauschalierung der Lohnsteuer bei Beiträgen zu Direktversicherungen und Zuwendungen an Pensionskassen für Versorgungszusagen, die vor dem 1.1.2005 erteilt wurden	<i>R 40b.1</i>
Pauschalierung der Lohnsteuer bei Beiträgen zu einer Gruppenunfallversicherung	<i>R 40b.2</i>
Zu § 41	
Aufzeichnungserleichterungen, Aufzeichnung der Religionsgemeinschaft	<i>R 41.1</i>
Aufzeichnung des Großbuchstabens U	<i>R 41.2</i>
Betriebsstätte	<i>R 41.3</i>
Zu § 41a	
Lohnsteuer-Anmeldung	<i>R 41a.1</i>
Abführung der Lohnsteuer	<i>R 41a.2</i>
Zu § 41b	
Abschluss des Lohnsteuerabzugs	<i>R 41b</i>
Zu § 41c	
Änderung des Lohnsteuerabzugs	<i>R 41c.1</i>
Anzeigepflichten des Arbeitgebers	<i>R 41c.2</i>
Nachforderung von Lohnsteuer	<i>R 41c.3</i>
Zu § 42b	
Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs durch den Arbeitgeber	<i>R 42b.</i>
Zu § 42d	
Inanspruchnahme des Arbeitgebers	<i>R 42d.1</i>
Haftung bei Arbeitnehmerüberlassung	<i>R 42d.2</i>
Haftung bei Lohnsteuerabzug durch einen Dritten	<i>R 42d.3</i>
Zu § 42e	
Anrufungsauskunft	<i>R 42e</i>
Zu § 42f	
Lohnsteuer-Außenprüfung	<i>R 42f</i>
Abkürzungsverzeichnis	
AfA	Absetzungen für Abnutzung
AktG	Aktien-gesetz
AltTZG	Altersteilzeitgesetz

AO	Abgabenordnung
ArbSchG	Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
AVG	Angestelltenversicherungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BBG	Bundesbeamtengesetz
BetrAVG	Betriebsrentengesetz
BewG	Bewertungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BildscharbV	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BRKG	Bundesreisekostengesetz
BStBl	Bundessteuerblatt
BUKG	Bundesumzugskostengesetz
BVG	Bundesversorgungsgesetz
BWGöD	Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes
DKfAG	Dienstrechtliches Kriegsfolgen-Abschlussgesetz
einschl.	einschließlich
ErbStR	Erbschaftsteuer-Richtlinien
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuer-Richtlinien
Ggf.	gegebenenfalls
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
i. d. F.	in der Fassung
i. S. d.	im Sinne des/der
i. V. m.	in Verbindung mit
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
LStR	Lohnsteuer-Richtlinien
R	Richtlinie
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SGB IV	Viertes Buch Sozialgesetzbuch
SGB V	Fünftes Buch Sozialgesetzbuch
SGB VI	Sechstes Buch Sozialgesetzbuch
SGB VII	Siebtens Buch Sozialgesetzbuch
SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch
SGB X	Zehntes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XI	Elftes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch

Stpfl.	Steuerpflichtige/Steuerpflichtiger
SvEV	Sozialversicherungsentsgeltverordnung
SVG	Soldatenversorgungsgesetz
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
VermBG	Fünftes Vermögensbildungsgesetz
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
VZ	Veranlagungszeitraum
WoFG	Wohnraumförderungsgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZDG	Zivildienstgesetz
Einführung	¹⁾ ⁽⁴⁾

(1) Die **Lohnsteuer-Richtlinien 2008 (LStR 2008)** enthalten im Interesse einer einheitlichen Anwendung des Lohnsteuerrechts durch die Finanzbehörden Erläuterungen der Rechtslage, Weisungen zur Auslegung des Einkommensteuergesetzes und seiner Durchführungsverordnungen sowie Weisungen zur Vermeidung unbilliger Härten und zur Verwaltungsvereinfachung.

(2) Die **LStR 2008** sind beim Steuerabzug vom Arbeitslohn für Lohnzahlungszeiträume anzuwenden, die nach dem **31.12.2007** enden, und für sonstige Bezüge, die dem Arbeitnehmer nach dem **31.12.2007** zufließen. Sie gelten auch für frühere Zeiträume, soweit sie geänderte Vorschriften des Einkommensteuergesetzes betreffen, die vor dem **1.1.2008** anzuwenden sind. Die **LStR 2008** sind auch für frühere Jahre anzuwenden, soweit sie lediglich eine Erläuterung der Rechtslage darstellen. Die obersten Finanzbehörden der Länder können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) die in den Lohnsteuer-Richtlinien festgelegten Höchst- und Pauschbeträge ändern, wenn eine Anpassung an neue Rechtsvorschriften oder an die wirtschaftliche Entwicklung geboten ist.

(3) Anordnungen, die mit den nachstehenden Richtlinien im Widerspruch stehen, sind nicht mehr anzuwenden.

(4) Diesen Richtlinien liegt, soweit im Einzelnen keine andere Fassung angegeben ist, das Einkommensteuergesetz 2002 i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.10.2002 (BGBl. I S. 4210, BStBl I S. 1209), zuletzt geändert durch Artikel **1 des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerlichen Engagements vom 10.10.2007 (BGBl. I S. 2332)**, zu Grunde.

(1) *Red. Anm.:*

Artikel 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Steuerabzug vom Arbeitslohn 2008 vom 10. Dezember 2007 (BStBl I Sondernummer 1/2007)

(2) *Red. Anm.:*

Artikel 2 der Verwaltungsvorschrift vom 22. Oktober 2014 (BStBl I S. 1344):

Anwendung der Lohnsteuer-Richtlinien 2013

Die Lohnsteuer-Richtlinien 2008 i. d. F. vom 10.12.2007 (BStBl I Sondernummer 1/2007), geändert durch die Lohnsteuer-Änderungsrichtlinien 2011 vom 23.11.2010 (BStBl I S. 1325) und die Lohnsteuer-Änderungsrichtlinien 2013 vom 8.7.2013 (BStBl I S. 851) - Lohnsteuer-Richtlinien 2013 - *, sind mit den Abweichungen, die sich aus der Änderung von Rechtsvorschriften für die Zeit bis 31.12.2014 ergeben, letztmals anzuwenden für Lohnzahlungszeiträume, die vor dem 1.1.2015 enden, und für sonstige Bezüge, die dem Arbeitnehmer vor dem 1.1.2015 zufließen.

* *Red. Anm.:*

s. ab 1. Januar 2015: Lohnsteuer-Richtlinien 2015

(3) *Red. Anm.:*

Nach Artikel 2 der Vierten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien 2008 (Lohnsteuer-Änderungsrichtlinie 2021 - LStÄR 2021) vom 3. Juni 2021 (BStBl I S. 776) sind die Änderungen durch Artikel 1 der vorgenannten Verwaltungsvorschrift erstmals anzuwenden für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 2020 enden, und für sonstige Bezüge, die dem Arbeitnehmer nach dem 31. Dezember 2020 zufließen.

1) *Amtl. Anm.:*

Änderungen und Ergänzungen gegenüber den Lohnsteuer-Richtlinien 2005 sind durch **Fett-Kursiv-Druck** kenntlich gemacht, weggefallene Texte sind durch Randstriche gekennzeichnet.

(4) *Red. Anm.:*

Randstriche, die im Original auf weggefallene Texte hinweisen, sind hier nicht wiedergegeben.